

Gemeinsamer Antrag Nr. 23

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Fraktion Christlicher Gewerkschafter:innen – Österreichischer Arbeitnehmer:innen in der AK Wien,
von Gemeinsam - Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen,
von Grüne Arbeitnehmer in der AK Wien,
von Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen,
von Links Wien,
der Hak-İş - Liste Perspektive,
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,
der Mitarbeiter:innen unterstützen das Team,
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,
von Deine Parteilose Interessenvertretung,
der Türk-İş,

an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Neue Gentechnik und EU 2001/18

Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. Tade Spranger, Universität Bonn, kommt zu dem Ergebnis, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verordnung über den Einsatz von Pflanzen, die mit neuen Gentechniken (NGT) gewonnen wurden, gegen Unionsrecht verstößt. Das Gutachten im Auftrag des deutschen Bundesamt für Naturschutz kommt unter anderem zu dem Schluss, dass insbesondere die dem Gesetzesvorschlag zu Grunde liegende Annahme, dass NGT-Pflanzen ein geringeres Risiko zu eigen sei als anderen Gentechniken, in Widerspruch zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und dem Vorsorgeprinzip stehe.

Ein Rechtsgutachten der Kanzlei GGSC zeigt ebenso auf, dass der Deregulierungsvorschlag in zentralen Aspekten das Vorsorgeprinzip verletze und den verbindlichen Vorgaben des Cartagena-Protokolls nicht Rechnung trägt. „Eine Nichtigkeitsklage gegen eine derartige Verordnung hätte deshalb gute Erfolgsaussichten.“

**Die 182. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:
Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert die österreichische Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten als EU-Mitgliedsstaat auszuschöpfen, damit die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für Gentechnik auch weiterhin für mit neuen genomischen Techniken gewonnenen Pflanzen und die aus ihnen hergestellten Lebens- und Futtermittel gelten.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich